Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 23. Freitag, den 5. Juni **1846.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Der zum Verkauf der diesjährigen 27 Landwehr-Kavallerie-Pferde des hiesigen Kreises, auf

No. 67. JN. 6253.

Freitag, den 12. Juni c. 8 Uhr Morgens auf der Mocker vor dem Gasthause „zum goldenen Löwen"

anberaumte Termin, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 2. Juni 1846.

Anfangs dieses Monats werden die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester c. angefertigt. Es ergeht daher an sämmtliche Familienhäupter und steuerpflichtigen selbstständigen Personen die Aufforderung, diejenigen Veränderungen, welche seit Aufnahme der Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester pr. in ihrem klassensteuerpflichtigen Haushalte eingetreten sind, sofort der Ortsbehörde, so weit dies nicht schon geschehen, besonders zu melden. Die Unterlassung dieser Meldung zieht nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Einführung der Klassensteuer, außer Nachzahlung der dadurch umgangenen Steuer eine Defraudationsstrafe nach sich, welche der 4fachen Jahressteuer gleich kömmt.

No. 68. JN. 6269.

In den adlichen Ortschaften trifft diese Strafe, worauf ich ausdrücklich aufmerksam mache, hinsichts ihrer Instleute, Hausoffizianten ꝛc. den Gutsherrn, da derselbe nach meiner Kreisblatts-Verfügung vom 2. April 1838. (in No. 14.) und der darin zum Grunde gelegten Amtsblatts-Verordnung verpflichtet ist, vom An- und Abzuge der sämmtlichen Personen binnen 8 Tagen nach dem Eintritte jeder Veränderung, der Kreisbehörde, bei Vermeidung der auf die Unterlassung festgesetzten besondern Strafe anzumelden und ihnen zugleich auch die Aufnahme der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen und mithin die Pflicht obliegt, darin jede vorgefallene Veränderung sorgfältig und gewissenhaft einzutragen.

Es wird übrigens, wie bereits mehrfach geschehen, hierdurch in Erinnerung gebracht, daß in die Zugangs-Listen auch diejenigen Personen nachrichtlich aufgenommen werden müssen, welche aus andern Orten, wo sie steuerpflichtig waren, zugezogen sind, ungeachtet sie an ihrem gegenwärtigen Aufenthalte durch Verheirathung mit einem haushaltungssteuernden Familienhaupte, durch Zugang in eine bestehende Haushaltung u. s. w. eine besondere Steuer

nicht zu entrichten haben, und zieht jede diesfällige Unterlassung eine Ordnungsstrafe von 1 Rtlr. nach sich.

Sodann ersuche ich die Wohllöbl. Dominien und Ortsbehörden die oben gedachten Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen in Gemeinschaft mit den Steuer-Erhebern des Schleunigsten aufzustellen und sie dem Letzteren zur weiteren Zusammenstellung zu übergeben.

Diejenigen Ab- und Zugangs-Listen, welche nicht spätestens bis zum 16. d. M. an den Erheber abgeliefert sind, werde ich mich genöthigt sehen, auf Kosten der säumigen Ortsbehörden exekutivisch abholen zu lassen.

Die Erheber haben übrigens die vollständigen Abschluß-Arbeiten über die Klassensteuer-Landarmen- und Hebammen-Beiträge jedenfalls bis zum 20. d. M. unerinnert einzureichen, und mache ich bei dieser Gelegenheit schließlich nicht nur für die prompte Einziehung der Steuer-Rate pro Juni c. sondern auch dafür verantwortlich, daß bis zum letzgedachten Termine sämmtliche noch ausstehenden Rückstände beizutreiben und die Königl. Kasse bis dahin wegen der Steuer pro 1. Semester c. vollständig befriedigt wird. Auch sind mit den Abschluß-Arbeiten pro 1. Semester c. gleichzeitig die Liquidationen über Klassensteuer-Erlaß, wegen vorgekommener Unglücksfälle, Inexigibilitäts-Listen, zu übergeben.

Thorn, den 2. Juni 1846.

No. 69.
JN. 654 R.

Mit Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 20. huj. wird hiermit bekannt gemacht, daß nach eingegangener Entscheidung der Königlichen Regierung über die aus den Königlichen Ortschaften pro 1846 eingegangenen Klassensteuer-Reklamationen, nunmehr auch jeder der diesfälligen Reklamanten von mir mit dem erforderlichen Bescheide versehen worden ist.

Thorn, den 27. Mai 1846.

No. 70.
JN. 6236.

Unter dem Rindvieh zu Mocker, hiesigen Kreises, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den gesetzwidrigen Verkehr mit Vieh- Rauchfutter und Dünger gesperrt worden ist.

Thorn, den 3. Juni 1846.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Uebung angekauften Pferde, werden den 10. Juni c. Vormittags 9 Uhr in Graudenz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufliebhaber werden aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen.

Culm, den 25. Mai 1846.

Königl. Landraths-Amt.

In dem Bezirke der Königl. Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 4. Juni in Bromberg,
den 6. Juni in Wirsitz,
den 8. Juni in Chodziesen,
den 18. Juni in Schwetz,
den 19. Juni in Gruppe,
den 20. Juni in Neuenburg,
den 22. Juni in Marienwerder,
den 23. Juni in Mewe,
den 24. Juni in Dirschau
den 24. Juni in Filehne,
den 25. Juni in Marienburg,
den 26. Juni in Elbing,
den 27. Juni in Pr. Holland.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Am 20. d. M. des Morgens hat sich auf dem Hofe des Einsaßen Bähr in Myszlewitz ein Fuchswallach mit Blöß circa 8 bis 10 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, die beiden Hinterfüße bis ans Knie, den linken Vorderfuß bis über den Huf weiß, mit einem Riemen um den Hals woran eine Kette befestigt ist, eingefunden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert sein Recht darauf mit vollständiger Legitimation binnen 4 Wochen hier gehörig nachzuweisen, widrigenfalls darüber den gesetzlichen Bestimmungen gemäß anderweit disponirt werden wird.

Rehden, den 25. Mai 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Die wegen Diebstahls gerichtlich bestraften und zur Auslieferung nach Polen bestimmten nachstehend signalisirten polnischen Flüchtlinge: Anton Grothe, Martin Lewandowski, Michael Michaelowski alias Zmyslowski, und Joseph Sulkowski, sind in der Nacht vom 23. bis 24. huj. aus dem hiesigen städtischen Arrestlokal entsprungen.

Sämmtliche Polizeibehörden, Dominien und Ortsvorstände, so wie die Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf die Entwichenen zu vigiliren, im Betretungsfalle sofort zu verhaften und hier abliefern zu lassen.

Culm, den 25. Mai 1846.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement des Anton Grothe.

Alter 32 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Wirthschafter, Sprache polnisch und deutsch, Geburtsort Murowana-Goslina bei Posen, Aufenthaltsort Jeleniecz, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, blonden Schnurrbart, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund. Bekleidung. Grauen russischen Tuchmantel, sandfarbner Ueberrock, weißparchene Unterjacke, geblümte halbseidene Weste, grautuchne gesprenkelte Hosen, gepreßte schwarze Filzmütze, schwarzseidenes Halstuch, weißleinenes Hemde.

Signalement des Martin Lewandowski.

Alter 25 Jahre, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, Sprache polnisch, Geburtsort Malszyсze in Polen, Aufenthaltsort Battlew, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelbraun, Augen graublau, Nase und Mund gewöhnlich, matten Schnurrbart, Zähne vollzählig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund. Bekleidung. Blautuchnen Mantel, blau- und grüngeblümte Unterjacke, blautuchene Weste, graue Korthosen, lange Stiefel, graue Filzmütze mit rothem Boden, bunten Shwal, weißleinenes Hemde.

Signalement des Michael Michalowski alias Imyslowski.

Alter 28 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, Sprache polnisch, Geburtsort Choynowo, Aufenthaltsort Lippinken, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne bis auf die Backenzähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund. Bekleidung. Blaue Nesseljacke, hellblaue Tuchweste, blautuchne Hosen, lange Stiefel, schwarztuchne mit schwarzen Plisch besetzte viereckige Mütze, weißes Halstuch.

Signalement des Joseph Sulkowski.

Alter 22 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Kutscher, Sprache polnisch, Geburtsort Przybogewo, Kreis Lipno in Polen, Aufenthaltsort Napolle, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Schnurrbart, Zähne vollzählig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund. Bekleidung. Olivgrünen Rock, rothtuchne Weste mit blanken Knöpfen, grautuchne Hosen mit Leder besetzt, lange Stiefel, weißzeugne Mütze, schwarzen Shawl, weißleinenes Hemde.

Schließlich wird bemerkt, daß die Entsprungenen nachstehende Kleidungsstücke:

1) eine neue dunkelblaue Tuchjacke, 2) ein Paar neue dunkelblaue Tuchhosen mit Schnalle, 3) eine hellblaue Tuchweste mit blanken Metallknöpfen, zweireihig, 4) ein rothhalbseidenes mit einer Krone versehenes Halstuch, 5) ein zeugnes rothbuntes Halstuch, 6) ein leinenes Hemde, 7) einen schwarzbunten wollenen, mit weißen Knöpfen versehenen Shawl, 8) zehn Silbergroschen baar,

welche dem Arrestanten, Knecht Matthias Donacki aus Littno zugehören, mitgenommen haben.

Im Kämmerei-Forst-Revier Guttau werden kieferne Dachstöcke (Bohnen-Stangen) gegen gleich baare Bezahlung von 10 Sgr. für das Schock verkauft.

Thorn, den 4. Juni 1846.

Die städtische Forst-Deputation.
